



**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit
und Ordnung**

Herr Thomas Wegener, Tel. 17-1661

TOP: Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2020

Beschlussvorlage Nr. 256/2019

Produkt: 15.01.04 Betrieb des Wochenmarktes

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

02.12.2019

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
	177.060,00 €
177.060,00 €	

Bemerkung: Der Fachdienst Örtliche Rechnungsprüfung hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 15. 01. 04 / 4321030 Marktstandsgeld

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beige-fügten Fassung erlassen.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgaben-gesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 und 2 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Aufwendungen sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2019 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 177.060,00 €, inkl. der Verlustvorträge aus den letzten drei Betriebsergebnissen in Höhe von 12.421,00 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter (42.360) zu dividieren ist. Danach ergibt sich eine Gebühr von 4,18 € je laufenden Meter Marktstandsfläche. Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit eine Gebührenerhöhung gegenüber 2019 in Höhe von 0,19 € pro Standmeter. Einzelheiten zu der Gebührenkalkulation sind dem anliegenden Betriebsabrechnungsbogen sowie dem Erläuterungsbericht zu entnehmen. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat der vorstehenden Gebührenkalkulation zugestimmt.

Lüdenscheid, den 13.11.2019

In Vertretung:

gez. *Thomas Ruschin*

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlagen:

1. BEB Wochenmarkt 2020
2. Kostenvergleich
3. Erläuterungsbericht
4. Satzung